

**Ellen Rütter**

Verbundleitung der Kindertageseinrichtungen

Fon **0160 229 1665**

Mail **ruetter-e@bistum-muenster.de**

Liebe Eltern,

ab Montag, den 16.03.2020 bis Sonntag, den 19.04.2020 gilt ein **Betretungsverbot für Eltern und Kinder** in den Kindertageseinrichtungen.

Auszunehmen vom Betretungsverbot sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte bzw. Betreuungsperson, alleinsorgeberechtigte oder beide sorgeberechtigte (Pfleger-) Elternteile reine unentbehrliche Schlüsselpersonen sind.

Diese Betreuung soll erfolgen, sofern eine private Betreuung insbesondere **durch Familienangehörige oder Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten** und Arbeitsgestaltung (bspw. Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann.

Allerdings dürfen die Kinder der sogenannten Schlüsselpersonen **nicht betreut werden**, wenn sie:

- Krankheitssymptome aufweisen,
- wissentlich in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome ausweisen.
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavi-rus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavi-rus/Risikogebiete.html)) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome zeigen

Sollten Sie berechtigt sein, diese Betreuung wahrzunehmen, dann melden Sie sich bitte unter oben stehender Telefonnummer oder per E-Mail.

Mit freundlichem Gruß

**Ellen Rütter, Verbundleiterin**